



Vorbericht

Vorlage Nr. 32-001-2024

Ziffer 2 der Tagesordnung
UT-01-2024

Dezernat 3
Landwirtschaftsamt
Isabelle Hemmerlé

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 27.02.2024

Programm zur Förderung der Landwirtschaft, der Ökologie und der Umweltbildung im Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

1. Die bestehende Deckelung für die Abgabe von förderfähigem Mostobst wird von zwölf dt (Dezitonnen) pro Haushalt auf 20 dt pro Haushalt angehoben, bei der Umweltbildung wird der Höchstförderbetrag von 750 Euro auf 1.200 Euro pro Betrieb angehoben. Der Übertragung von im entsprechenden Haushaltstitel nicht verbrauchten Mitteln ins Folgejahr wird zugestimmt.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Budget des Förderprogramms des Landkreises wie folgt erhöht
 - a) Anhebung des Fördersatzes je dt Mostobst um 1 Euro, zugleich Erhöhung des Haushaltsansatzes um 22.000 Euro.
 - b) Anhebung des Zuschusses für eine Baumpflanzung um 10 Euro auf 20 Euro, zugleich Erhöhung des Haushaltsansatzes um 3.000 Euro.
 - c) Einstellung von Mitteln für Demonstrationsversuche und Projekte, Erhöhung des Haushaltsansatzes um 5.000 Euro.

Sachverhalt

1. Derzeitiger Stand

Seit 2017 besteht das Programm für Landwirtschaft, Ökologie und Umweltbildung im Landkreis Biberach. Ursprünglich mit 30.000 Euro angelegt, erfolgte ab 2020 eine Anhebung der Haushaltsmittel auf 50.000 Euro. Unterstützt wird mit dem Förderprogramm die Bewirtschaftung und Anlage von Streuobstwiesen, die Anlage von Blühstreifen und die Umweltbildung im Landkreis. Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen wurde auch aufgrund der starken Ertragsschwankungen beim Mostobst aus der Mitte des Gremiums beantragt, die finanzielle Deckelung für die Maßnahmen im Bereich Streuobst und Umweltbildung aufzuheben.

Streuobstwiesen:

Streuobstwiesen sind ökologisch wertvolle Lebensräume und ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft und sollten daher erhalten und gefördert werden. Der Bestand an Streuobstwiesen dagegen ist aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit rückläufig. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird aktuell Mostobst mit 4 Euro/100 kg (dt) bis zu einem Höchstförderbetrag von 48 Euro pro Person/Haushalt bezuschusst. Die Mostobsterträge unterliegen dabei starken jährlichen Schwankungen.

Baumpflanzungen werden derzeit mit 10 Euro / Baum und maximal 100 Euro pro Haushalt unterstützt. Darüber hinaus wird die Biozertifizierung von Streuobstwiesen organisatorisch unterstützt.

Blühflächenförderung:

Um die Blühflächen im Landkreis zu steigern und damit das Nahrungsangebot für Insekten zu verbessern, wird das Saatgut und die Aussaat von Blühstreifen gefördert. Die Organisation übernimmt das Landwirtschaftsamt, die Landwirte stellen dafür Flächen zur Verfügung.

Umweltbildung:

Die Heranführung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen an Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung von gesunden, regionalen Lebensmitteln ist von großer Bedeutung und wird im Landkreis derzeit von 15 zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben angeboten. Aktuell liegt der Höchstförderbetrag hierfür bei einem Stundensatz von 50 Euro bei 750 Euro je Betrieb.

2. Derzeitiger finanzieller Rahmen

Der für das Förderprogramm zur Verfügung stehende haushalterische Rahmen wurde in den letzten Jahren wie folgt in Anspruch genommen:

Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2020-2022
Mostobst	16.729	21.970	2.068	37.124	5.511	22.086	2.414	21.574
Baumpflanzungen		230	3.020	3.070	2.770	1.870	1.170	2.570
Blühstreifen	8.356	5.755	10.905	4.351	9.783	7.672	6.394	7.269
Umweltbildung	90	1.980	2.366	1.000	2.075	4.575	3.775	2.550
Sonstiges			500	863	535	1.200	431	866
Gesamt	25.176	29.935	18.859	46.408	20.674	37.403	14.184	34.828

Bei vorstehender Tabelle wurde der Durchschnitt der Jahre 2020-2022 ausgewiesen, da in den Vorjahren zum Teil noch andere Fördersätze galten, bis 2020 insgesamt weniger

Haushaltsmittel zur Verfügung standen und für 2023 noch nicht alle Abrechnungen eingeflossen sind. Unter Sonstiges wurden Personalkosten für die Organisation der Biozertifizierung von Streuobstwiesen und für die Antragsbearbeitung verbucht.

3. Aufhebung oder Anhebung der Deckelung

Eine Aufhebung der Deckelung bei der Mostobstmenge und bei der Umweltbildung würde die seitens des Landkreises aufzubringenden Kosten unkalkulierbar machen. Dieser Ansatz sollte daher aus Sicht der Landkreisverwaltung nicht weiterverfolgt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel könnte aber die förderfähige Mostobstmenge und der Höchstförderbetrag in der Umweltbildung angehoben werden, wenn die jeweils nicht verbrauchten Haushaltsansätze ins folgende Jahr übertragen werden.

Bei ansonsten unveränderten Fördersätzen könnte aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung der förderfähigen Mostobstmenge von derzeit 12 dt auf 20 dt pro Haushalt vertreten werden. Gleiches gilt für die Erhöhung des Höchstförderbetrags in der Umweltbildung von 750 € auf 1200 € je Betrieb.

Bei der Umweltbildung könnte durch die Anhebung auch für die stark engagierten Betriebe eine entsprechende Entlohnung ihres Aufwandes ermöglicht werden. So könnten statt fünf Betriebsbesuchen mit einer Dauer von drei Stunden zukünftig acht Betriebsbesuche je Betrieb abgerechnet werden.

4. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen:

a) Fördersatz je dt Mostobst

Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Förderung bei den Streuobstwiesen einen zu geringen Anreiz bietet. Dies wird durch die Entwicklung der Inflation noch verstärkt. Vorgeschlagen wird daher, den Fördersatz je dt Mostobst zusätzlich von 4 € auf 5 € zu erhöhen. Gemessen an den Durchschnittswerten der Jahre 2020-2022 dürfte dies bei der erhöhten Menge an abzugebendem Most gut 20 TEUR an Mehrkosten verursachen.

b) Förderung der Baumpflanzung

Bei der Pflanzung von Bäumen schlägt die Verwaltung vor, die Förderung pro Baum von 10 € auf 20 € zu verdoppeln. Der Haushaltsansatz hierfür beträgt 3000 €.

c) Demonstrationsversuche und Projekte im Bereich Biodiversitätsstärkung

Um die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes zu erreichen, werden vom Land die Stellen der Biodiversitätsberater finanziert. Im Bereich der Landwirtschaft werden vor allem die Pflanzenschutzmittelreduktion, die Steigerung der Biodiversität und der ökologischen Landwirtschaft als Ziele verfolgt. Für Demonstrationsversuche sowie für Projekte in diesen Themenbereichen werden zusätzliche Mittel benötigt. So könnten erkenntnisreiche Pflanzenschutzmittelreduktionsversuche oder Blühflächenvergleiche durchgeführt werden, die über das vom Land vorgesehene Versuchswesen hinausgehen. Darüber hinaus soll das Geld für Projekte wie den Bau von Nistkästen oder Insektenhotels verwendet werden. Der Mittelaufwand für diese Demonstrationsversuche und Projekte wird mit jährlich ca. 5.000 € eingeschätzt.

d) Blühflächenförderung

Die Blühflächenförderung soll unverändert beibehalten werden, insoweit werden bereits jetzt die gesamten Kosten für das entsprechende Saatgut und die Aussaat übernommen.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss wird die Förderrichtlinie aktualisiert. Das bewährte und unkomplizierte Antragsverfahren soll unverändert bleiben. Die Öffentlichkeit soll in geeigneter Weise über das Engagement des Landkreises und die neuen Fördersätze informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Bewirtschaftung im Rahmen der bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die übertragenen Mittel aus 2023 eingeschlossen. Für das Haushaltsjahr 2025 wird die jährliche Belastung um insgesamt 30.000 Euro gesteigert.